



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 30. Juni 2023**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9133 Sittersdorf 100A.**

ANWESENDE:

- Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Koller
- Vorstandsmitglieder:** 1. Vzbgm. Horst Otto Krainz
2. Vzbgm. Ing. W. Wutte (Wutte)
GV Walter Schmacher
- Gemeinderäte:** Markus Kraiger, Dominik Zwillak, Mag. Kerstin Zlender-Mauczka, Christian Messner, Lukas Schippel; (SPÖ)
Günter Lobnig; (BGM)
Sandra Daly; (Wutte)
Mag. Andreas Hren; (REGI)
- Nicht anwesend:** Damjan Peter Stern (REGI)
Christoph Steinacher (BGM)
Sonja Moser-Rieser (WUTTE)
- Ersatz-GR:** Michael Kampusch (anstelle von Damjan Peter Stern)
Ing. Johannes Piroutz (nach erfolgter Angelobung anstelle von Christoph Steinacher)
Josef Mochar (anstelle von Sonja Moser-Rieser)
- SchriftführerIn:** AL Birgit Petek
- Sonstige Anwesende:** FV Mag. N. Opriesnig (zu TOP 3 – 9)

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 23.06.2023), Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende **Tagesordnung** wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO**
2. **Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO**
3. **Vergnügungssteuerverordnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Verordnung, mit welcher Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden**
4. **WLV-Schutzprojekt „Suchabach – Logenberg“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes in der Höhe von € 2,650 Mio**
5. **WVA Goritschach: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes in der Höhe von € 136.800,-**
6. **Anschaffung von Sicherheitsinfrastruktur: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes in der Höhe von € 77.000,-**
7. **IKZ-Projekt „Grünschnitt-Kompostieranlage“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes**
8. **Platz der Begegnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes in der Höhe von € 32.500,-**
9. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 1. Nachtragvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 6 K-GHG in Verbindung mit § 8 K GHG**
10. **AWV-VJ, Kanalzustandserhebung 2023: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Vergabe von Kanalzustandserhebungen an die Fa. KP Kanaltechnik Petrini, 9500 Villach, Pogöriacherstr. 15b, in der Höhe von € 124.000,- (Gemeindeanteil von Sittersdorf 10 %)**
11. **D. Hrowath, 9133 Sielach 7: Beratung und Beschlussfassung betreffend Wasserliefervertrag für das Objekt Sielach 7**
12. **Kindernest reg. GenmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplans für die GTS-Betreuung in der VS Sittersdorf im SJ 2023_24**
 - b) **Erhöhung des Betreuungsbeitrages zur Reduktion des prog. Abganges in der Höhe von € 52.560,46**
13. **Antrag gem. § 41 K-AGO – Abhaltung von Bürgerforen: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erstellung eines Regelwerkes für die Abhaltung der regelmäßigen und gemeindeweiten Bürgerforen**
14. **Information an den GR betreffend Schreiben an Abt. 7 hinsichtlich Radweg-Lückenschluss zwischen Rückersdorf und Sittersdorf**

15. Information an den GR betreffend Schreiben an die Abt. 3 – Gemeinden hinsichtlich geplanter Sanierung bzw. Neubau des Kindergartens aus Mitteln des Ktn. Bildungsbaufonds

Personalangelegenheiten:

16. Stellenplan 2023: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Stellenplanes 2023 aufgrund gesetzlicher Änderungen im Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (K-KBBG) – neue Einstufung von Kleinkinderzieherin (STW 30)
17. Peter Urban – Beratung und Beschlussfassung betreffend schriftlicher Vereinbarung zur Regelung hinsichtlich Anrechnung und Auszahlung der Bereitschaftszulage gem. K-GMG (Pauschalierung)
18. Beratung und Beschlussfassung den GR hinsichtlich Aufnahme eines Lehrlings im Lehrberuf „Verwaltungsassistent*In“

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Koller begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Sittersdorf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt.
Es sind 15 Mitglieder des GR anwesend.

Nicht anwesend:

Damjan Peter Stern (REGI)	Ersatz-GR: Michael Kampusch
Christoph Steinacher (BGM)	Ersatz-GR: Ing. Johannes Piroutz (nach erfolgter Angelobung)
Sonja Moser-Rieser (WUTTE)	Ersatz-GR: Josef Mochar

Die GR-Sitzung ist öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden werden keine Anträge eingebracht:

- X -

Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 bzw. § 45 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: GR Dominik Zwillak, GR Mag. Andreas Hren

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (ohne Ersatz Ing. J. Piroutz), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass GR Dominik Zwillak und GR Mag. Andreas Hren zu Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 104/2022, sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, wie die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

Später eintretende Mitglieder haben das Gelöbnis bei der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters zu leisten.

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Folgende Ersatzmitglieder wurden angelobt.

SPÖ	WUTTE	BGM	REGI
Stuck Thomas	-X-	Ing. Piroutz Johannes	-X-

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
 Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - X -

Vergnügungssteuerverordnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Verordnung, mit welcher Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden

Amtsvortrag:

Die aktuell geltende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden, datiert aus dem Jahr 2001 und erfordert einer Anpassung.

Es wurde daher mit einigen Gemeinden des Bezirks Kontakt aufgenommen und ein Vergleich erstellt.

Pauschbetrag - Übersicht

Verordnung aus dem Jahr	2001	2017	2016	2011	2010	2013	2016	2020	2011	2001	2016	2013
	Sittersdorf	Eberndorf	Eberlain	Hiruhaus	Beizung	End Eisenkappel	Festitz o. S.	Galitzen	St. Genzian a. Klöp.	Griffen	Völkermarkt	
bei einer Veranstaltungsfläche von 100 m ² und einer Besucherzahl je Veranstaltung											Bis 150 m ²	
bis 50 Personen	2,20 €	7,00 €	15,00 €	8,00 €	7,00 €	1,00 €	8,50 €	30,00 €	10,80 €	7,21 €	20,00 €	10,30 €
über 50 Personen	4,20 €	14,00 €	16,00 €	11,00 €	15,00 €	4,00 €	17,00 €	75,00 €	18,00 €	14,51 €	30,00 €	15,30 €
bei einer Veranstaltungsfläche von 101 m ² bis 200 m ² und einer Besucherzahl je Veranstaltung											Bis 150 m ²	
bis 100 Personen	3,00 €	11,00 €	15,00 €	15,00 €	11,00 €	5,00 €	12,80 €	30,00 €	21,30 €	10,90 €	25,00 €	20,00 €
über 100 Personen	8,00 €	22,00 €	20,00 €	21,80 €	22,00 €	6,00 €	25,80 €	123,00 €	25,40 €	11,80 €	40,00 €	30,00 €
bei einer Veranstaltungsfläche von 201 m ² bis 300 m ² und einer Besucherzahl je Veranstaltung											Über 300 m ²	
bis 150 Personen	4,00 €	15,00 €	20,00 €	24,80 €	15,00 €	7,00 €	25,60 €	150,00 €			30	29,00 €
über 150 Personen	8,00 €	30,00 €	22,00 €	23,80 €	21,00 €	8,00 €	34,00 €	175,00 €			50	48,00 €
bei einer Veranstaltungsfläche von mehr als 300 m ² und einer Besucherzahl je Veranstaltung												
von 150 Personen	5,00 €	18,00 €	24,00 €	23,00 €	26,00 €	9,00 €	34,00 €					50,00 €
jeweils andere Anzahl 30 Personen	2,00 €	7,00 €	2,00 €	10,00 €	3,00 €	1,00 €	8,00 €					8,00 €

Der vorliegende VO-Entwurf wurde in Anlehnung an die geltende Verordnung der Marktgemeinde Eberndorf erstellt.

In den GV-Sitzungen am 19.10.2022 bzw. 09.02.2023 wurde ausführlich über eine Vergnügungssteuerpflicht bzw. eine Befreiung von Konzerten sowie die Höhe der %-Sätze sehr ausführlich beraten, Vergleiche mit anderen Gemeinden eingeholt und schließlich einstimmig festgelegt, dass der § 6 - Befreiungen im vorliegenden Entwurf durch den Passus „für Veranstaltung, die im wirtschaftlichen Interesse der Gemeinde liegen“ ergänzt werden soll.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Verordnung (Entwurf), mit der Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden, beschließen.

Wechselrede:

GV W. Schmacher: wer trifft die Entscheidung darüber, ob ein wirtschaftliches Interesse vorliegt?

BGM G. Koller: ich als Bürgermeister (Abgabenbehörde)

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die vorliegende Verordnung, Zahl: 920-6/2023 (004-1 Nr. 03/2023), mit der Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

WLW-Schutzprojekt „Suchabach – Logenberg“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes in der Höhe von € 2,650 Mio

Amtsvortrag:

Das WLW-Hochwasserschutzprojekt „Suchabach-Logenberg“ wurde nach mehreren Schadensereignissen durch die WLW Kärnten ausgearbeitet und vom BM für Umwelt zwischenzeitlich genehmigt. Das Vorhaben wurde ursprünglich mit einer Investitionssumme von ca. € 2 Mio veranschlagt und im mittelfristigen Investitionsplan der Gemeinde Sittersdorf aufgenommen. Ein Beginn der Umsetzung des Schutzprojektes war bereits für 2022 geplant, hat sich allerdings aufgrund ausstehender Genehmigungen durch den Bund verzögert.

In der GR-Sitzung am 16.12.2022 wurde auf Grundlage der Kostenschätzungen in der Höhe von € 2.000.000,- ein Finanzierungsplan mit einem Eigenmittelanteil von € 360.000,- bereits beschlossen.

Nach Vorlage aller Genehmigungen (das WR-Bewilligungsverfahren ist noch offen) wurde die Kostenschätzung überarbeitet. Der Finanzierungsbedarf liegt nun bei € 2,650 Mio. Unter Berücksichtigung des Eigenmittelanteils von 15 % (gem. Satzungen des Schutzwasserverbandes) beträgt der Finanzierungsbedarf nunmehr € 397.500,-.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wäre nunmehr der geänderte Finanzierungsplan mit einem Eigenmittelanteil von € 397.500,- zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan in der Höhe von € 2,650 Mio und einem Eigenmittelanteil von € 397.000,- (= 15 % der Investitionssumme) für die Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Aufgrund einer Erhöhung der Kosten auf EUR 2.650.000 und einer Reduktion des Prozentsatzes auf 15% ergibt sich für die Gemeinde folgender BZ-Mitteleinsatz:

2022	150.000,00	davon Gemeindeanteil 27.000,00
2023	300.000,00	davon Gemeindeanteil 54.000,00
2024	430.000,00	davon Gemeindeanteil 61.500,00
2025	430.000,00	davon Gemeindeanteil 61.500,00
2026	430.000,00	davon Gemeindeanteil 61.500,00
2027	430.000,00	davon Gemeindeanteil 61.500,00
2028	480.000,00	davon Gemeindeanteil 70.500,00

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Finanzierungsplan in der Höhe von € 2,650 Mio und einem Eigenmittelanteil von € 397.000,- (= 15 % der Investitionssumme) für die Gemeinde Sittersdorf.

Für die Gemeinde ergibt sich daher folgender BZ-Mitteleinsatz:

Jahr	Investitionssumme	Gemeindeanteil/BZ-Mittel
2022	150.000,00	27.000,00
2023	300.000,00	54.000,00
2024	430.000,00	61.500,00
2025	430.000,00	61.500,00
2026	430.000,00	61.500,00
2027	430.000,00	61.500,00
2028	480.000,00	70.500,00

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

WVA Goritschach: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes in der Höhe von € 136.800,-

Amtsvortrag:

Für die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Goritschach stehen einige grundlegende Entscheidungen hinsichtlich notwendiger Wassermenge, Sanierung des Hochbehälters, Aufrechterhaltung der Löschwassersicherheit, evtl. Erweiterungen, uvm. an.

Die vorhandene Wassermenge ist für die Versorgung der Ortschaft Goritschach ausreichend und von sehr guter Qualität.

Mit dem Einbau eines Quellsammelschachtes mit einem Volumen von 30 m³ (Kosten ca. € 25.000,-) wäre eine Versorgungssicherheit gegeben und keine Änderung der bestehenden WL notwendig. Es wurden inzwischen von einigen Planungsbüros mehrere Varianten einer Sanierung (mit bzw. ohne Sanierung des best. Hochbehälters zum Trinkwasserbehälter) durchgerechnet und Kostenschätzungen vorgelegt.

Die Finanzierbarkeit des gesamten Projektes aus Rücklagen ist nicht gegeben, eine entsprechende Anhebung der Wasserbezugsgebühr müsste begleitend erfolgen. Eine Sanierung im kleineren Rahmen mit einem Budget von ca. € 100.000,- wäre im Wasserhaushalt verträglich und umsetzbar.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 28.04.2023 einstimmig beschlossen, den Vorschlag der Firma CCE auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung sowie vollständigen Projektbegleitung gemäß Honorarnote vom 28.02.2023 unter Abzug von weiteren 5 % Rabatt und 2 % Skonto in Umsetzung zu bringen. Diese Variante weist eine überzeugende Projekt-Aufbereitung (Position des Quellsammelschachtes höher, bessere Druckverhältnisse für Trinkwasserbezieher) sowie eine umfassende Projekt-Begleitung (Antragstellung, Bauaufsicht, Endabrechnung) auf. Mit dem Grundeigentümer wurde hinsichtlich neuer Positionierung des Quellsammelschachtes gesprochen und dessen Zustimmung eingeholt. Für die Umsetzung dieses Projektes ist der Einsatz von KIG-Mitteln 2023 (50 %) möglich.

Ein entsprechender Finanzierungsplan für das Vorhaben in der Höhe von € 136.800,- unter Berücksichtigung von 50 % KIG-Mitteln und 50 % Darlehen wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung der WVA Goritschach (Einbau Quellsammelschacht, Schaffung von Löschwassereinrichtungen, etc.) in der Höhe von € 136.800,- beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung der WVA Goritschach (Einbau Quellsammelschacht, Schaffung von Löschwassereinrichtungen, etc.) in der Höhe von € 136.800,-. Die Finanzierung des Vorhabens in der Höhe von € 136.800,- erfolgt unter Einsatz von 50 % KIG-Mitteln und 50 % Darlehen

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Anschaffung von Sicherheitsinfrastruktur: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes in der Höhe von € 77.000,-

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2022 wurde der Finanzierungsplan zum Vorhaben „Sicherheitsinfrastruktur“ in der Höhe von € 50.000,- aufgrund der BZaR-Zusage von LR Ing. Daniel Fellner – einstimmig beschlossen. Der Finanzierungsrahmen von € 50.000,- setzt sich somit zusammen aus € 25.000,- BZ-Mittel iR (2022) und € 25.000,- BZ-Mittel aR (2022).

Mit der Anschaffung eines Notstromaggregates und dem Ankauf weiterer Versorgungsmaterialien, wie z. B. Notbetten, Decken, etc. wurde eine Grundlage zur Versorgung im Notfall bereits geschaffen.

Um bei Bedarf die wichtigsten Einrichtungen (öffentliche Gebäude/Infrastruktur) am Laufen zu halten, wären allerdings weitere Anschaffungen, wie der Ankauf weiterer Notstromaggregate für die Rüsthäuser, das Gemeindeamt, die GWVA Homelitschach, uvm. erforderlich. Zwischenzeitlich konnten die Umbauarbeiten (E-Verteiler) im Gemeindeamt sowie den drei Rüsthäusern durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Anschaffung von Notstromaggregaten für das Gemeindeamt, die Rüsthäuser und die Wasserversorgung liegt ein aktuelles Angebot der Fa. Schlenner, 8211 Großpesendorf, in der Höhe von insgesamt € 67.033,20 inkl. MWSt. vor.

In der Sitzung des GR am 24.05.2023 wurde einstimmig der Ankauf der Notstromaggregate laut Angebot der Fa. Schlenner, 8211 Großpesendorf, in der Höhe von insgesamt € 67.033,20 inkl. MWSt. beschließen. Die Finanzierung soll durch weitere BZ aR (Termin mit LR Ing. D. Fellner + Ergebnis bleibt abzuwarten) gedeckt werden. Sollten keine weiteren BZ aR oder nicht in vollem Umfang zugesagt werden, soll die Bedeckung mit BZ-Mitteln 2023 erfolgen.

Auf Grundlage dieses Beschlusses liegt der entsprechende Finanzierungsplan in der Höhe von € 77.000,- dem GR zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zur Schaffung von Sicherheitsinfrastruktur in der Höhe von € 77.000,- beschließen. Die Finanzierung erfolgt durch BZ iR (€ 52.000,-) und BZ aR (€ 25.000,-).

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan zur Schaffung von Sicherheitsinfrastruktur in der Höhe von € 77.000,-. Die Finanzierung erfolgt durch BZ iR (€ 52.000,-) und BZ aR (€ 25.000,-).

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

IKZ-Projekt „Grünschnitt-Kompostieranlage“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf hat bereits im Jahre 2021 einen Grundsatzbeschluss für eine Beteiligung am IKZ-Projekt „Grünschnitt-Kompostieranlage“ mit der Marktgemeinde Eberndorf gefasst. In weiterer Folge wurde ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und die erforderlichen Genehmigungen eingeholt.

Da dem Finanzierungserfordernis alte Kostenschätzungen zugrunde lagen, zwischenzeitlich die Auswirkungen der Teuerungswelle im Bau- und Metallbereich schlagend wurden, entschloss man sich zu einer Ausschreibung von Baumeister- bzw. Zimmerei-/Dachdecker- und Spenglerarbeiten. Diese Ausschreibung sollte aktuelle Zahlen für den Finanzierungsplan sowie die Kostenermittlung (Gemeindeanteil) liefern.

Am 19. April 2023 fand eine weitere gemeinsame Besprechung mit der Marktgemeinde EB statt. Dabei wird die Finanzierbarkeit und Umsetzung des Projektes nochmal ausführlich besprochen und mehrere Varianten angedacht (Kostenreduktion durch Errichtung Flugdach in 2. Ausbauphase, Ankauf Radlader durch Betreiber, etc.).

Schließlich wurde festgelegt, dass der Radlader nicht über das Projekt finanziert werden soll, somit verringert sich der Kostenanteil für die Gemeinden (siehe Aufstellung-neu):

Gesamtkosten	295.500,00		Eberndorf	5.844	74,93%
Leader	60.000,00		Sittersdorf	1.955	25,07%
IKZ	72.600,00		Gesamt	7.799	100,00%
Kuschnig					
noch zu finanzieren	162.900,00				
Eberndorf	122.065,34	74,93%			
FP	59.700,00				
Rest	62.365,34				
Sittersdorf	40.834,66	25,07%			
FP (IKZ-Bonus 2023)	40.000,00				
Rest	834,66				

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2023 wurde mehrheitlich die Umsetzung des IKZ-Projektes auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung sowie des sich daraus ergebenden Eigenmittelanteils für die Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von € 40.834,66 beschlossen. Die Finanzierung des Eigenmittelanteils erfolgt durch den Einsatz des IKZ-Bonus 2023 in der Höhe von € 40.000,- (siehe GR-Beschluss vom 16.12.2022).

Vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wäre nunmehr der entsprechende Finanzierungsplan zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt mehrheitlich den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan in der Höhe von € 75.300,- beschließen. Die Finanzierung erfolgt durch den Einsatz des IKZ-Bonus 2023 in der Höhe von € 40.000,- sowie BZ iR in der Höhe von € 35.300,- (bereits gebundene BZ-Mittel).

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Mehrheitlich, mit 10 gegen fünf Stimmen (Liste BGM, J. Mochar, L. Schippel), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan in der Höhe von € 75.300,-. Die Finanzierung erfolgt durch den Einsatz des IKZ-Bonus 2023 in der Höhe von € 40.000,- sowie BZ iR in der Höhe von € 35.300,- (bereits gebundene BZ-Mittel).

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Platz der Begegnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes in der Höhe von € 32.500,-

Amtsvortrag:

Im Rahmen der GR-Sitzung am 24.06.2022 wurde von der Liste BGM ein Antrag gem. § 41 K-AGO betreffend „Platz der Begegnung für die Gemeindebürger“ eingebracht und dem Ausschuss für Bauwesen und Finanzen zugewiesen.

Zwischenzeitlich wurde die Gemeinde Sittersdorf mit ihrem eingereichten Projekt zum Sieger der „Kärntner Spielplatzoffensive“ des Landes Kärnten gekürt und mit einem Preisgeld von € 30.000,- ausgezeichnet.

Hinsichtlich des Standortes wurden entsprechenden Beschlüssen in den Ausschüssen (Familie + Bauwesen) Gespräche mit dem SHV Völkermarkt/Dr. Marin aufgenommen, um dieses Projektes am Grundstück-Nr. 37/8, KG Sittersdorf, umsetzen zu können. Nach einigen Gesprächen wurde nun ein Prekariatsvertrag zwischen dem SHV Völkermarkt als

Grundeigentümerin und der Gemeinde Sittersdorf als Leihnehmerin vorgelegt, welcher ebenfalls noch vom GR zu beschließen wäre.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 die Umsetzung der 1. Ausbauphase lt. Angebot der Fa. Sickl vom 31.03.2023 über € 29.818,49 sowie weiteren geschätzten Nebenkosten von ca. € 2.500,- (ohne Fallschutz) die Zustimmung erteilt. Eine Vergabe für die 1. Umsetzungsphase wäre aufgrund der Bedeckung durch das Preisgeld möglich.

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage des Prekariatsvertrages zwischen dem SHV Völkermarkt und der Gemeinde Sittersdorf.

Die Spielgeräte sind zwischenzeitlich bestellt, die Anlieferung erfolgt in der KW 28, die Montage ist für die KW 29 vorgesehen. Der entsprechende Finanzierungsplan in der Höhe von € 32.500,- liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan in der Höhe von € 32.500,- beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan in der Höhe von € 32.500,--.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 1. Nachtragvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 6 K-GHG in Verbindung mit § 8 K GHG

Amtsvortrag:

Wird durch die außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringung und Mittelverwendung der Voranschlag wesentlich verändert oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen (§ 8 (1) KGHG).

Nachtragsvorschläge sind zu beschließen und kundzumachen, dass sie spätestens am 1. Dezember des laufenden Jahres in Kraft treten können.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 wurde von der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf erstellt und am 07.06.2023 der Abt. 3 – Revision vorgelegt.

Die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 fand am 09.06.2023 statt und wurde durch die Revisionsbeamtin Frau Modritsch durchgeführt und die notwendigen Änderungen durch die Finanzverwaltung durchgeführt.

Die wesentlichsten Änderungen zum Voranschlag (über 1.000,-) sind folgende:

- **Ansatz 010 (Zentralamt):**
 - Löhne: +13.200,- -> Lohnerhöhung und Lehrling ist ausgelernt
 - Überstunden: +1000,-,-
 - Sozialversicherung: +5.700,-
 - Anpassung Postdienste: +2.000,-
 - Rechts- und Beratungsaufwand: +7.900,- GLO
 - Anpassung sonstige Kosten: +3.000,-
- **Ansatz 0240 (Wahlamt):**
 - Sonstige Ausgaben: -2.000,-,-
- **Ansatz 0600 (Beiträge an Verbände):**
 - Mitgliedsbeiträge +2.000,-
- **Ansatz 1320 (Gesundheitspolizei):**
 - Sonstige Leistungen: +1.000,- (Finanzierungshaushalt; Kosten Vorjahr)
- **Ansatz 163 (Feuerwehren):**
 - Berücksichtigung Projekt RLFA Finanzierungsleasing (BZ weg dafür RL)
 - Berücksichtigung Tauchgeräte FF Rückersdorf
- **Ansatz 179 (sonstige Einrichtungen und Maßnahmen):**
 - Projekt Blackoutvorsorge: +/-27.000,-
- **Ansatz 240 (Kindergarten):**
 - Rückersätze von Ausgaben: +12.000,-
 - Erhöhung Löhne: +3.100,-
- **Ansatz 260 (Sportplätze):**
 - Kostenanteil Sanierung Tennisgebäude; Einnahmen und Ausgaben: + 2.000,-
 - Einnahmen BZ Rasensanierung: + 2.000,-
- **Ansatz 269 (sonstige Einrichtungen und Maßnahmen):**
 - Transfer an Private: + 5.100,- Vereinsförderung
- **Ansatz 329 (sonstige Einrichtungen und Maßnahmen):**
 - Transfer an Private: + 900,- Vereinsförderung
- **Ansatz 363 (Ortsbildpflege):**
 - Instandhaltung von sonst. Anlagen: +2.000,- (Bänke)
 - Platz der Begegnung +32.500,-
- **Ansatz 411 (Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe):**
 - Erhöhung Rückersätze von Ausgaben: +42.400,-/34.600,-
 - K-ZAG: +1.400,-
- **Ansatz 419 (sonstige Einrichtungen und Maßnahmen):**
 - Transfer an Private: + 2.100- Vereinsförderung
- **Ansatz 4419 (Corna Krise):**
 - Sonstige Einnahmen: +3.900,-
- **Ansatz 5120 (sonstige medizinische Beratung und Betreuung):**
 - Sonstige Einnahmen: +2.000,-

- **Ansatz 5300 (Rettungsdienste):**
 - Rettungsbeitrag: +1.300,-
- **Ansatz 5600 (KA Betriebsabgangsdeckung):**
 - Abgangsdeckung KA: +32.700,-
- **Ansatz 612 (Gemeindestraßen):**
 - Transfer an Private: +2.000,-
 - Einnahmen: +8.200,-
- **Ansatz 633050 (HWS Vellach Rain):**
 - Darlehen und BZ zur Tilgung: - 3.800,-
- **Ansatz 633090 (HWS Sittersdorfer Bach):**
 - Darlehen und BZ zur Tilgung: - 2.500,-
- **Ansatz 759 (sonstige Energieträger):**
 - Projekt Ölkesselfreie Gemeinde „Raus aus Öl und Gas“: +25.000,-
- **Ansatz 771 (Weinfest):**
 - Sonstige Leistungen: +4.500,- Weinfest
- **Ansatz 814 (Straßenreinigung):**
 - Streusalz: +6.000,-
 - Schneeräumung: +13.000,-
- **Ansatz 820 (Wirtschaftshof):**
 - Erträge: +3.300,- (AMS Förderung)
 - Erhöhung Löhne : +12.900,- (Saisonarbeiter)
 - Erhöhung LNK: +6.700,-
 - Treibstoffe: +1.500,-
 - Entgelte für sonstige Leistungen: +7.000,- Saisonarbeiter
 - Rasenmäher: +9.400,- Finanzierung über RL
- **Ansatz 831 (Freibäder):**
 - Sanierung Terrasse: +10.800,-
 - Personalkosten auf sonst. Ausgaben, da Saison-MA über SHV
- **Ansatz 840 (Grundbesitz):**
 - Verkauf Grundstück: +6.200,-
- **Ansatz 846 (Wohn- und Geschäftsgebäude):**
 - Sanierung Geopark
- **Ansatz 850 (Betriebe der Wasserversorgung):**
 - Interessentenbeiträge: +15.000,-
- **Ansatz 851 (Betriebe der Abwasserbeseitigung):**
 - Interessentenbeiträge: +4.000,-
- **Ansatz 852 (Betriebe der Müllbeseitigung):**
 - Umgliederung Gebühren
 - Kompostieranlage Eberndorf: +75.300,-
- **Ansatz 920 (Gemeindeabgaben):**
 - Anpassung nach oben in Anlehnung an RA: +23.600,-

Der derzeit gültige Entwurf des 1. Ergebnis- und des Finanzierungsnachtragsvoranschlags für das Jahr 2023 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt:

Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2023	NVA 2023
Erträge	€ 4.985.200,00	€ 5.217.900,00
Aufwendungen:	€ 5.035.400,00	€ 5.233.500,00
Entnahme vor RL:	€ 0,00	€ 0,00
Zuweisung vor RL:	€ 0,00	€ 36.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:

€ -50.200,00	€ 20.900,00
--------------	-------------

Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.229.000,00	€ 5.501.100,00
Auszahlungen:	€ 5.247.700,00	€ 5.610.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

€ -18.700,00	€ -109.200,00
--------------	---------------

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-15.600	20.900	290.300	-109.200
<i>abzüglich:</i>				
820 Wirtschaftshof	-80.400	-71.000	-73.200	-81.800
850 Wasserversorgung	2.300	2.300	46.300	57.600
851 Abwasserbeseitigung	168.700	168.700	210.300	-8.700
852 Abfallentsorgung	-4.300	-4.300	36.600	-4.300
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	0	0
85. sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-101.900	-74.800	70.300	-72.000
<i>zuzüglich</i>				
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Ernahmen			0	(hoheitliche ZMR für investiv und operativ (z.B. Katastrophenschäden))
<i>abzüglich:</i>				
BZ-Weiterleitungen an Externe (WLV, Kirche, Kommunalgesellschaft, etc.)			-5.000	Weiterleitung Kirche
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte			-14.000	HWS Vellach/Rain
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen			-81.000	HWS Sittersdorfer Bach
Konto 936 - Refinanzierung innere Darlehen lt. Fin-Plänen			-50.000	Ökesselfinie Gemeinde
Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen			0	(nur möglich wenn Finanzmittel ausreichen - ansonsten BZ IR)
FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft			-79.700	(Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 in den vorliegenden Summen beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 in den vorliegenden Summen.

Ergebnishaushalt:

	VA 2023	NVA 2023
Erträge	€ 4.985.200,00	€ 5.217.900,00
Aufwendungen:	€ 5.035.400,00	€ 5.233.500,00
Entnahme vor RL:	€ 0,00	€ 0,00
Zuweisung vor RL:	€ 0,00	€ 36.500,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -50.200,00	€ 20.900,00

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen:	€ 5.229.000,00	€ 5.501.100,00
Auszahlungen:	€ 5.247.700,00	€ 5.610.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -18.700,00	€ -109.200,00

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

AWV-VJ, Kanalzustandserhebung 2023: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Vergabe von Kanalzustandserhebungen an die Fa. KP Kanaltechnik Petrini, 9500 Villach, Pogöriacherstr. 15b, in der Höhe von € 124.000,- (Gemeindeanteil von Sittersdorf 10 %)

Amtsvortrag:

In der Mitgliederversammlung des AWV-VJ am 20.04.2023 wurde berichtet, dass für einzelne Kanalbauabschnitte bzw. die Verbandsanlage in Kohldorf eine Wiederverleihung der WR-Bewilligung erforderlich wird. Im Jahr 2023 soll daher mit Zustandserhebungen in diesen Kanalbauabschnitten begonnen werden. Eine Ausschreibung dieser Leistungen ist erfolgt. Laut Vergabevorschlag des ZT-Büros Oberressl&Kantz soll der Auftrag an den ermittelten Bestbieter des Ausschreibungsverfahrens, Firma KP Kanaltechnik Petrini, 9500 Villach, zum Preis von rund € 124.000,- netto vergeben werden.

Der Kostenanteil für die Gemeinde Sittersdorf beträgt 10 % , d. s. € 12.400,- netto.

Zusätzl. Stellungnahme des AWV vom 20.06.2023:

Der Anteil von Sittersdorf für die obigen Untersuchungen wurde von uns mit ca. 10% oder 22T€ netto der Gesamtkosten (ca. 220T€) angeschätzt (Kanal TV Untersuchungen, Planungsanteil, etc.). Für diese Kosten die im Detail ursprünglich nicht im Budget 2023 geplant waren, wurde die Ausfinanzierung über Einsparungen bei den Betriebskosten 2023 (werden nach Einschätzung durch uns nicht in der geplanten Höhe gebraucht werden) bzw. über das Konto Kapitaltransfer (eingehobene Kanalanschlußgebühren der Gemeinden liegen auf Konto beim AWV) festgelegt und in der MV am 20.04.23 beschlossen. Diese Gelder sind beim AWV vorhanden und nach derzeitiger Einschätzung bedeutet dies aus meiner Sicht keine finanzielle Mehrbelastung für Sittersdorf im Jahr 2023.

Die Kostenschätzung für das Gesamtprojekt betrug ca. 220 T€ netto (ca. 200T€ Kanal TV, 20T€ Diverses); das Ausschreibungsergebnis für die Kanal TV Untersuchungen liegt erheblich unter der Schätzung (124T€ netto). Da dieses Projekt aufgrund von fehlenden Erfahrungswerten noch mit Unsicherheiten behaftet ist, gehen wir bis dato weiterhin von einem möglichen Kostenanteil von 22T€ für Sittersdorf aus (= Kostenschätzung) der, wie oben erwähnt, nachzeitigem Stand beim AWV liquiditätsmäßig gedeckt ist.

Der vorgelegte Umlaufbeschluß für die „Einzelvergabe“ Kanalzustandserhebungen an die Fa. Petrini (=Bestbieter der Ausschreibung) erfolgt aufgrund der Vorgaben in der Geschäftsordnung des AWV (Auftragsvergaben > 50T€ - AWV Vorstandsbeschluß ist notwendig).

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge, der Durchführung von notwendigen Kanalzustandserhebungen lt. Kostenschätzung in der Höhe von € 220.000,- die Zustimmung erteilen. Die Gemeinde Sittersdorf trägt die dafür anfallenden Kosten mit einem Anteil von 10 % (max. € 22.000,-) mit. Die Bedeckung der Kosten ist durch die Betriebskostenabrechnung 2023 bzw. das Kapitaltransferkonto gedeckt.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Durchführung von notwendigen Kanalzustandserhebungen lt. Kostenschätzung in der Höhe von € 220.000,--. Die Gemeinde Sittersdorf trägt die dafür anfallenden Kosten mit einem Anteil von 10 % (max. € 22.000,-) mit. Die anfallenden Kosten sind durch die Betriebskostenabrechnung 2023 bzw. das Kapitaltransferkonto gedeckt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

D. Hrowath, 9133 Sielach 7: Beratung und Beschlussfassung betreffend Wasserliefervertrag für das Objekt Sielach 7

Amtsvortrag:

Auf Antrag der Grundeigentümer D. Hrowath soll das Objekt Sielach 7, 9133 Sittersdorf, an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden. Dieses Objekt befindet sich nicht im Trinkwasser-Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf. Da dieser Wasseranschluss somit nicht in den hoheitlichen, sondern den privatrechtlichen Bereich der Gemeinde fällt, ist dafür eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Grundeigentümer erforderlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem vorliegenden Wasserliefervertrag für das Objekt Sielach 7, 9133 Sittersdorf, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Grundeigentümer, D. Hrowath, Sielach 7, 9133 Sittersdorf, die Genehmigung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (2. Vzbgm. Ing. W. Wutte nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Wasserliefervertrag für das Objekt Sielach 7, 9133 Sittersdorf, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Grundeigentümer, D. Hrowath, Sielach 7, 9133 Sittersdorf.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Kindernest reg. GenmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) **Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplans für die GTS-Betreuung in der VS Sittersdorf im SJ 2023_24**
- b) **Erhöhung des Betreuungsbeitrages zur Reduktion des prog. Abganges in der Höhe von € 52.560,46**

Amtsvortrag:

Die Gesamtkosten für die von der „Kindernest“gem.GmbH zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Betreuungsbeiträge für das Schuljahr 2023/24 betragen lt. aktuellem Finanzierungsplan € 104.640,46. Diesen stehen voraussichtliche Erträge in der Höhe von € 52.080,- gegenüber. Die Kalkulation der Betreuungsbeiträge erfolgte auf Basis der von der Direktorin bekanntgegebenen SchülerInnenzahlen bzw. einer durchschnittlichen Gruppenstärke von 28 Kindern.

Unter Abzug der Landesförderung (€ 8.000,- je Gruppe) bzw. der Bundesförderung (ab 2023 nur noch je € 1.000,- pro Gruppe) und der Elternbeiträge verbleibt bei der vorliegenden Variante ein Kostenanteil von voraussichtlich € 52.560,46 für den Schulerhalter. Auf die notwendige Einhaltung der Förderrichtlinien als Voraussetzung für die Gewährung von Landes- und Bundesförderungen sei in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Die Gemeinde Sittersdorf wird daher ersucht die Vereinbarung, betreffend die Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Sittersdorf zu unterfertigen und die Gesamtkosten in 3 Teilbeträgen zu überweisen:

1. Teilbetrag: 01. Oktober 2023 von € 17.520,15
2. Teilbetrag: 01. Feber 2024 von € 17.520,15
3. Teilbetrag: 01. April 2024 von € 17.520,15

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

- a) den vorliegenden Finanzierungsplan für die GTS-Betreuung in der VS Sittersdorf im SJ 2023_24 mit einem voraussichtl. Abgang in der Höhe von € 52.560,46 genehmigen und
- b) eine Erhöhung des Betreuungsbeitrages um 5 % zur Reduktion des prog. Abganges in der Höhe von € 52.560,46 beschließen.

Der Betreuungsbeitrag beträgt daher ab September 2023 wie folgt:

5 Tage	€ 77,70
4 Tage	€ 63,00
3 Tage	€ 47,25
2 Tage	€ 32,55
1 Tag	€ 25,20

Die Bastelbeiträge sowie die Essensbeiträge bleiben unverändert.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan für die GTS-Betreuung in der VS Sittersdorf für das Schuljahr 2023_24 mit einem voraussichtlichen Abgang in der Höhe von € 52.560,46.

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf eine Erhöhung des Betreuungsbeitrages um 5 % zur Reduktion des prognostizierten Abganges in der Höhe von € 52.560,46.

Der Betreuungsbeitrag beträgt daher ab September 2023 wie folgt:

5 Tage	€ 77,70
4 Tage	€ 63,00
3 Tage	€ 47,25
2 Tage	€ 32,55
1 Tag	€ 25,20

Die Bastelbeiträge sowie die Essensbeiträge bleiben unverändert.

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Sonja Moser-Rieser (n. a.)
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Mag. Andreas Hren

Antrag gem. § 41 K-AGO – Abhaltung von Bürgerforen: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erstellung eines Regelwerkes für die Abhaltung der regelmäßigen und gemeindeweiten Bürgerforen

Amtsvortrag:

Bei der GR-Sitzung am 28.05.2021 wurde der Antrag gem. § 41 K-AGO betreffend der Einführung eines Bürgerforum in der Gemeinde Sittersdorf eingebracht.

Der Antrag wird damit begründet, dass eine Bürgerbeteiligung an der Politik und am öffentlichen Leben wichtig ist. Es soll versucht werden, auch abseits der Wahlen den Kontakt zwischen der Bevölkerung und der Kommunalverwaltung zu wahren.

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Kultur am 31.08.2021 wurde festgestellt, dass ein „Bürgerforum“ als Information und Berichterstattung für die Bevölkerung in der Geoparkschule terminlich vor einer Gemeinderatssitzung angesetzt werden soll, da an

diesem Termin die Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Als Moderator einer solchen Veranstaltung sollte der Bürgermeister fungieren. Die jeweiligen Ausschuss-Obleute sollten 5-10 Minuten Redezeit erhalten und im Anschluss sollen die Bürger in 1-2 Minuten ihre Anliegen vorbringen können.

Weiters wird festgestellt, dass ein solcher Termin nicht an einem Freitag angesetzt werden soll, sondern es der Bevölkerung an einem Samstag leichter möglich ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur stellte den Antrag an den GV/GR, dieser möge die letzte Gemeinderatssitzung im Dezember auf einen Samstag ansetzen und vor dieser sollte ein Bürgerforum stattfinden. Das konkrete Regelwerk und die Sprecher werden in der nächsten Sitzung festgelegt. Im Gemeindevorstand wurde über diesen Vorschlag beraten und dieser dahingehend abgeändert, als dass ein entsprechendes Regelwerk auszuarbeiten und vorzulegen. Diese Veranstaltungen sollten allerdings nicht unmittelbar vor einer Gemeinderatssitzung, sondern unabhängig davon wochentags bzw. am Abend stattfinden, damit die Bevölkerung die Termine auch wahrnehmen kann. Eine räumliche Trennung nach Gemeindebereichen wäre ebenfalls vorstellbar.

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Kultur vom 13.04.2023 wurde erneut über das Regelwerk beraten und für die Abhaltung der regelmäßigen und gemeindeweiten Bürgerforen wie folgt beschlossen:

REGELWERK

FÜR DIE ABHALTUNG DER REGELMÄSSIGEN UND GEMEINDEWEITEN BÜRGERFOREN

GEGENSTAND: *Regelwerk für die Abhaltung von regelmäßigen und gemeindeweiten Bürgerforen für die Bevölkerung, welche Auskunft über die wichtigen Themenbereiche der Gemeinde Sittersdorf geben.*

ORT: *Im Gemeindegebiet der Gemeinde Sittersdorf -
Vorzugsweise in der Geoparkschule in Tichoja oder auch in der
Naturarena Sonnegger See alternativ bei Schlechtwetter im
Gemeindeamt Sittersdorf*
1. Bürgerforum in der Geoparkschule in Tichoja

ZEITRAUM: *Ein Freitag im April (abends)
Ein Freitag im Oktober (abends)*
1. Bürgerforum am 13.10.2023 (Alternativ: 20.10.2023)

BEGINN: *19.00 Uhr*

WERBUNG: *Postwurf soll erstellt werden*

DAUER: *1,5 Stunden*
Die Bürger sollen in 1-2 Minuten ihre Anliegen vorbringen können
Die jeweiligen Ausschuss-Obmänner/-frauen haben 5-10 Minuten Redezeit zur Beantwortung

MODERATION: Externe neutrale Person
(kein Gemeindemitarbeiter und kein Gemeindemandatar)

ZIELGRUPPE: Interessierte BürgerInnen aus der Gemeinde Sittersdorf

TEILNEHMER: Bürgermeister der Gemeinde Sittersdorf
1. und 2. Vize-Bürgermeister der Gemeinde Sittersdorf
Gemeindevorstände der Gemeinde Sittersdorf
Obmänner bzw. Obfrauen der Sittersdorfer Ausschüsse
Alle weiteren Mandatäre der Gemeinde Sittersdorf

THEMEN: **Fragen können im Vorfeld an die Gemeinde geschickt werden.**
Obmänner/Obfrauen haben dann Zeit, um sich auf die Fragen vorbereiten zu können.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag gem. § 41 K-AGO zur Abhaltung von regelmäßigen und gemeindeweiten Bürgerforen auf Grundlage des erstellten Regelwerkes für die Abhaltung der Bürgerforen die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

GR G. Lobnig: die in diesem Bürgerforum diskutierten Inhalte dürfen nicht bindend sein
BGM G. Koller: im Rahmen des Bürgerforums sollen die Anliegen der Bürger vor Ort gehört werden.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf entsprechend dem Antrag gem. § 41 K-AGO die Abhaltung von regelmäßigen und gemeindeweiten Bürgerforen auf Grundlage des erstellten Regelwerkes.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Information an den GR betreffend Schreiben an Abt. 7 hinsichtlich Radweg-Lückenschluss zwischen Rückersdorf und Sittersdorf

Amtsvortrag:

Familie Harder Silvia und Jürgen, Müllnern 34a, ersucht die Gemeinde Sittersdorf zur Genehmigung einer Wegverlegung eines Teilstückes des öffentlichen Weges, Grundstück-Nr.

1171/1, KG Rückersdorf, im Bereich ihres Wohnhauses (Grundstücke-Nr. 396/1 und 396/2, beide KG Rückersdorf).

Die Antragsteller haben sich bereit erklärt, diese Wegverlegung auf eigene Kosten an ihre Grundstücksgrenze bzw. bei Einverständnis der angrenzenden Grundeigentümer an den ausgewiesenen Katasterweg zu verlegen. Entsprechende Vorgespräche mit den Anrainern J. Assel, Winkler und Mag. Wakounig sowie der Agrarbehörde wurden bereits geführt.

Die Wegverlegung dient der geplanten (bisher nicht fertiggestellten) Vermessung bzw. der geplanten Einfriedung des Grundstückes sowie der weiteren ungehinderten Befahrbarkeit und Benützung des öffentlichen Weges.

Im Rahmen einer Begehung am 22.05.2023 mit Vertretern der Gemeinde Sittersdorf und DI Peter Plaimer wurde der Wegverlauf in Richtung Rückersdorf besichtigt und die Möglichkeit der Schaffung einer Radweg-Verbindung nach Müllnern geprüft.

Ein entsprechendes Ansuchen zum geplanten Lückenschluss zwischen Rückersdorf und Sittersdorf (inkl. Lagepläne) wurde inzwischen an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 7 – Verkehr, Ing. L. Siedler, gestellt.

Ein Unterstützungsansuchen an die Landesstraßenverwaltung Abt. DI Bidmon / LH-Stv. Gruber soll gestellt werden!

Kein Beschluss – nur Bericht – weitere Informationen folgen!

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	- x -

Information an den GR betreffend Schreiben an die Abt. 3 – Gemeinden hinsichtlich geplanter Sanierung bzw. Neubau des Kindergartens aus Mitteln des Ktn. Bildungsbaufonds

Amtsvortrag:

Aktuellen Informationen zufolge sind die Finanzmittel des Kärntner Bildungsbaufonds bereits zum überwiegenden Teil verplant. Da die Gemeinde Sittersdorf einen Neubau bzw. eine Sanierung des Kindergartens erwägt, wurde der zuständigen Abteilung 3 – Gemeinden, Mag. R. Pobaschnig, eine schriftliche Absichtserklärung dazu übermittelt.

Mit E-Mail vom 25. Mai 2023 wurde seitens der Abt. 3, Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement mitgeteilt, dass das Einlangen des Antrages bestätigt wird und ein Ortsaugenschein folgen soll.

Kein Beschluss – nur Bericht !

Allgemeine Informationen des Bürgermeisters an den GR:

- **ADEG Sittersdorf:**
Die Gemeinde Sittersdorf hat mit Schreiben vom 29.03.2023 eine Anfrage an die ADEG Wolfsberg über die Gerüchte betreffend Umstrukturierungen der ADEG-Filialen gerichtet. Am 06.04.2023 wurde mittels E-Mail von GF A. Riedl mitgeteilt, dass Veränderung anstehen und eine Annäherung an die REWE-Gruppe erfolgen soll. In einem persönlichen Gespräch am 15.05.2023 mit dem GF Riedl und Fr. Fantitsch/REWE wurde bekanntgegeben, dass für die ADEG-Filiale Sittersdorf ein selbständiger Kaufmann gesucht werden soll. Bewerbung soll öffentlich gemacht werden (auch Gde-Zeitung), die BürgerInnen mögen dem Kaufhaus die Treue halten
- **FF-Jugendarbeit:**
Die Feuerwehr-Jugend der FF Miklauzhof und Rückersdorf haben bei den Bezirks- und Landesbewerben sehr erfolgreich abgeschlossen (2. + 3 Platz)
- **SV ASKÖ Sittersdorf – Jugend:**
gute Jugendarbeit im Verein, führte zum Meistertitel für die U15
- **Veranstaltungen Juli/August:**
Lindenblütenfest (Verein 7 Werte)
Zeltfeste der Freiwilligen Feuerwehren
Altendorf am 08.+09.07.2023
Miklauzhof am 21.+23.07.2023
Rückersdorf am 18.+20.08.2023
Acoustik Lakeside vom 13.-15.07.2023
Geopark-Informationsabend (24.07.2023)
Kulturabend am Sonnegger See (26.07.2023)
- **Schulstandort NMS in EB:**
über den künftigen Standort herrscht in der Marktgemeinde EB keine einheitliche Meinung, NMS Kühnsdorf dzt. 180 Schüler, NMS Eberndorf dzt. 74 Schüler, von der Schüleranzahl hängt u.a. auch die Anzahl des Lehrkörpers (somit auch von der Qualität des Unterrichts) ab, auch im SGV gibt es keine einheitliche Meinung; eine Sanierung des Gebäudes in EB könnte erst nach Umsetzung der Sanierung der NMS Bleiburg erfolgen (ca. 2027-28), eine Entscheidung soll am MI, 5.07.2023 im SGV fallen
- **Schulabschluss-Fest der VS Sittersdorf:** Donnerstag, 06.07.2023, ab 15 Uhr
- **Schulmesse mit Bischof Josef Marketz:** Donnerstag, 06.07.2023, 9 Uhr

Der Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der GR-Sitzung: 19:50 Uhr



Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister Gerhard KOLLER

Das Gemeinderatsmitglied:

.....
GR Dominik ZWILLAK

Das Gemeinderatsmitglied:

.....
GR Mag. Andreas HREN

Die Schriftführerin:

.....
AL Birgit Petek